

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Sechszwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1901.

Eine unbekannte Urkunde des Pfalzgrafen Hermann I. von Lothringen.

Mitgetheilt und erläutert von **Armin Tille**.

Sowohl Crollius¹ und Häusser² als auch M. Schmitz in seiner 'Geschichte der lothringischen Pfalzgrafen bis auf Conrad von Staufen'³ wissen über die Person des Grafen Hermann, der zwischen 985 und 989 Pfalzgraf wird und den Bonngau, Eifelgau und einen Theil des Auelgau's besitzt, nichts zu sagen; jedenfalls können sie sämmtlich auf Grund des zu Gebote stehenden Materials das Geschlecht, welchem Hermann angehört, nicht näher bestimmen. Die Durchsicht der bei Schmitz verzeichneten urkundlichen Erwähnungen Hermanns beweist aber ferner, dass bisher keine einzige von ihm selbst ausgestellte Urkunde bekannt ist.

Denn dass jener Graf Hermann, dessen Mutter Richware heisst und der nach Schmitz, S. 64, im J. 963 dem Kloster Münstermaifeld ein im Maiengau gelegenes Gut schenkt, also wohl in dieser Gegend begütert war, mit unserem späteren Pfalzgrafen Hermann identisch ist, dafür liegt nicht der geringste Anhaltspunkt vor. In beiden Beziehungen dürfte die unten mitgetheilte, soviel ich sehe, bisher völlig unbeachtete Urkunde neue Aufschlüsse geben, falls es gelingt nachzuweisen, dass der als Aussteller auftretende 'palatinus comes Heremannus' eben Hermann I. ist, was in Ermangelung der Datierung erst bewiesen werden muss.

Wir geben zunächst den Wortlaut der Urkunde:

In nomine sancte et individue trinitatis. Noverit omnium fidelium tam presentium quam futurorum industria,

1) Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen (Zweibrücken 1762—1789), S. 21 ff., bes. S. 28—30. 2) Geschichte der Rheinischen Pfalz (1845), Bd. I, S. 42. Auch Usinger bei Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II., Bd. I (1862), S. 447—451, im Excurs über Pfalzgraf Ezzo und seine Familie, bringt in dieser Hinsicht Wesentliches nicht bei. 3) Bonner Dissertation 1878.

qualiter ego palatinus comes Heremannus erga monasterium a beate memorie matre mea Magdilide et eius compare Sigebodone in honore precipui confessoris Martini constructum cura, qua debui, sollicitus extiti. Novi enim, ubi victus subtrahuntur necessaria, ibi negliguntur divina. Hac enim consideratione ex divina bonitatis clementia ammonitus quasdam mee proprietatis res tam precipuo et sanctissimo confessori Martino pro anime mee parentumque remedio transfudi et donavi, ut fratres inibi Deo servientes vigilantibus studio in divino proficiant augmento. Tradidi enim Bilemerche et in Sinzecho 1 molendinum, in Kerpena 1 molendinum et dimidium, ecclesiam in Eccheze, in Belere Walbertum et eius beneficium. Hec omnia tam precipui confessoris Martini fratribus perpetualiter possidenda concessi et donavi, quo minus foras vagandi licentiam habeant et ferventiori studio in divino ardeant officio. Si forte contigerit, quod absit, ut aliquis presumptuosi consilii futurus filius aut nepos hec adnullare aut infringere moliatur, ira Dei omnipotentis necnon et sanctissimi Martini confessoris maneat super eum et super omnes consiliarios tante presumptionis in die ultimi examinis. Ut autem hec munificentie nostre concessio et donatio nunc et deinceps perpetuis temporibus firma et stabilis absque ullius contradictione perseveret, auctoritate nostra semper roborata atque defensa, placuit hanc cartam signo nostro et astantium testimonio insignire et corroborare.

Ueberliefert ist unsere Urkunde, die eine Schenkung Hermanns an das Stift Kerpen (westlich von Köln) betrifft, in einem allerdings recht jungen Copiar des Stifts, welches jetzt im Archive des katholischen Pfarramts zu Kerpen beruht¹; sie bildet in diesem Codex das erste Stück: auch dem Schreiber des Copiars erschien sie also als die älteste Urkunde seines Stifts. Von vorn herein ist klar, dass ihm nicht die Originale der Urkunden vorgelegen haben, sondern dass er aus älteren Copiaren geschöpft hat, dass mithin unserer Copie alle die Mängel anhaften können, welche die in mittelalterlichen Copiaren überlieferten Urkunden aufweisen. Es fehlt unserer Urkunde das ganze Eschatokoll und damit auch die Datierung, aber irgend welche Be-

1) Der Inhalt des Copiars ist näher beschrieben bei Armin Tille, Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz Bd. I (Bonn 1899), S. 96. Leider ist aus Versehen gerade das Regest dieser Urkunde dort weggeblieben. Die nächst älteste ist von 1211.

denken gegen die Echtheit sind aus dem vorliegenden Wortlaut nicht zu gewinnen. Aus der Urkunde entnehmen wir folgende Thatsachen:

1) Pfalzgraf Hermann war der Sohn einer zur Zeit, als die Urkunde ausgestellt wurde, verstorbenen Magdilis, die in zweiter Ehe mit einem Sigebodo vermählt war.

2) Letzterer Sigebodo und dessen Gemahlin haben das Kloster oder Stift St. Martin zu Kerpen gegründet, jedenfalls eine geistliche Niederlassung daselbst eingerichtet.

3) Hermann selbst schenkt gewisse Güter an diese geistliche Stiftung und zwar in Sinzig im heutigen Kreise Ahrweiler. Welche Oertlichkeit mit Bilemerche gemeint sein soll, wird sich schwerlich feststellen lassen, aber nach der Wortverbindung zu schliessen wird dieselbe wohl räumlich ziemlich nahe bei Sinzig gelegen haben. Ferner schenkt er Güter in Kerpen selbst sowie in Eccheze und Beller im heutigen Kreise Ahrweiler. Bei Eccheze denke ich an Echtz im Kreise Düren, obwohl es mir nicht gelungen ist, eine frühere Verbindung dieses Ortes mit Kerpen nachzuweisen, aber auch bei Eicks (in der Nähe von Commern), was etwa noch in Betracht kommen könnte, ist keine Spur einer Beziehung zu Kerpen zu entdecken. Ein Ort des Namens Acheze, auch Archtese villa in pfalzgräfllichem Besitze ist für 1025 in der Fundatio monasterii Brunwilarensis bezeugt¹ — es ist der Ort, wo Ezzo's Gemahlin Mathilde stirbt —, und dieser Ort wird vom Interpolator als Esich prope Niederemb erklärt, es ist aber jedenfalls Esch im Kreise Bergheim².

Dass wir beim Aussteller unserer Urkunde nur an Hermann I. denken können und nicht an Hermann II. († 1085), scheint daraus hervorzugehen, dass wir das Geschlecht des letzteren mit ziemlicher Gewissheit feststellen können³ und keine Anhaltspunkte dafür besitzen, dass die Güter, welche in der Urkunde vergeben werden, in seinen Händen gewesen sind. Die Namen der Eltern Hermanns I. sind urkundlich überhaupt nicht überliefert, denn, wie bereits eingangs bemerkt, ist jener von Schmitz erwähnte Hermann (963), dessen Mutter Richware heisst, mit dem späteren Pfalzgrafen nicht identisch. Den leiblichen Vater Hermanns hat neuerdings Heinrich Witte⁴ mit einem am

1) SS. XI, S. 401 c. 10 und 11. 2) Vgl. dazu Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 15. Heft (1864) S. 59. 3) Ebenda S. 34—38 und danach Schmitz S. 32. 4) Genealogische Untersuchungen zur Reichsgeschichte unter den salischen Kaisern im 5. Ergänzungsbande der Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung

Niederrhein im Bonn-, Tubal- und Mühlgau 945 bis 965 bezeugten Grafen Ehrenfried-Ezzo identifiziert, wobei er sich auf die zutreffende Gleichheit der Namen, von Grossvater und Enkel stützt. Dies lässt sich mit den Angaben unserer Urkunde wohl vereinigen: Hermann I. wäre dann der Sohn dieses Ehrenfried-Ezzo und der Magdilis; letztere heirathet nach Ehrenfrieds Tode, der frühestens 965 erfolgt ist, einen Sigebodo, und beide gemeinsam stiften die Kirche Kerpen. Es würde nunmehr darauf ankommen, zu untersuchen, ob wir in der entsprechenden Zeit einen Sigebodo finden, der mit jenem zweiten Gemahl der Magdilis identisch sein kann. Sigebodo war der Familienname der Grafen des Ahrgaues. Ein Sigebodo ist es, welcher um 930 das Kloster Steinfeld gründete und die Reliquien der Heiligen Potentinus, Felix und Simplicius von Karden an der Mosel — Sigebodo war also wohl auch an der Mosel begütert, aber Steinfeld als seinem Wohnsitze näher gelegen erschien ihm wohl als der für eine Klostergründung geeignetere Ort — nach seiner Besitzung Steinfeld im Eifelgau überführte¹. Die ältere rheinische Lokalgeschichtsforschung hat bereits diesem Sigebodo wie den späteren Gliedern seiner Familie irrthümlich den Titel eines Grafen 'von der Are und Hochstaden' beigelegt, weil später beide Geschlechter mit einander verschmolzen sind², und dadurch die Verhältnisse noch verwickelter erscheinen lassen als sie schon waren. Die Tradition, dass Sigebodo, der Gründer Steinfelds, Graf des Ahrgaues war³, ist glaub-

(1899) S. 333 ff. Als Mutter Hermanns betrachtet Witte die Richware, aber Alles, was er auf dieser Annahme fussend folgert, wird durch unsere Urkunde hinfällig. 1) Schorn, *Eiflia sacra* Bd. II (1889), S. 565 ff. und *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein* 23. Heft (1871), S. 144 ff. 2) Schannat-Bärsch, *Eiflia illustrata* I, 1, S. 121 ff., die in der vorigen Note genannten Aufsätze sowie *Annalen* 24. Heft S. 207. 3) Nach Schannat-Bärsch, *Eiflia illustrata* I. 1 (1824), S. 132, gab es ein Manuscript von 1523 mit dem Titel: *Historia Sybodonis comitis de Aldenaer et fundatoris monasterii Steinveldensis*. Inhaltlich dürfte es kaum mehr enthalten haben als eine mehr oder weniger ausgeschmückte Erzählung dessen, was die Heiligengeschichte *De S. Potentino et sociis* (*Acta Sanctorum*, Juni Bd. III, S. 575—584, Juni 17) enthält. Diese spricht allerdings (S. 577) nur von 'cuidam nobili et religioso de Ripuaria nomine Sigebodo' und giebt ihm nicht den Namen eines Grafen. Ein 'honorabilis homo Sigibodo' tritt 948 Güter im heutigen Kreise Daun an die Abtei Prüm ab (Beyer, *Mittelrhein*. UB. I, S. 249 n. 187). Sollte die alte Tradition, die bereits 1163 bestanden haben dürfte (vgl. die Urkunde von diesem Jahre in *Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein* Heft 9/10 S. 255), den Gründer Steinfelds nur in irriger Rückwärtsübertragung späterer Verhältnisse zum Ahrgaugrafen gemacht haben, so wird sachlich dadurch nicht das geringste geändert.

würdig, aber die Zeit lässt es wohl nicht gut zu, diesen selben Sigebodo als den zweiten Gemahl der Mathilde zu betrachten, denn 965 lebt Ehrenfried noch. Wohl aber kann der gleichnamige Sohn, vielleicht auch Enkel oder Neffe des Gründers von Steinfeld die Wittwe Ehrenfrieds geheirathet und damit seinen Familienbesitz, vielleicht wenigstens zum Theil, mit dem der später pfalzgräflichen Familie vereinigt haben. Der Name Sigebodo kommt in diesem Geschlechte noch mehrfach vor: es heisst noch 1064 in einer Urkunde¹: 'octo mansos in loco Sinceche dicto in pago Argowe in comitatu Sicconis comitis', eine Stelle, die zugleich beweist, dass Sinzig, also der Ort, welcher von allen in unserer Urkunde genannten Oertlichkeiten am sichersten identifiziert werden kann, im Ahrgau lag. Aber auch als Zeitgenosse Hermanns I. kommt ein Sigebodo vor und zwar zusammen mit seinem Bruder Richwin: am 19. Mai 992 giebt König Otto III. den Brüdern die Erlaubnis zur Anlage eines Wildbannes zwischen der Adenau und der Ahr², und Pfalzgraf Hermann I. tritt dabei als Intervenient auf, sodass es nahe liegt, verwandtschaftliche Beziehungen zwischen dem Pfalzgrafen und den beiden Brüdern anzunehmen. Ob ein anderer Sigebolth, der in St. Maximiner Urkunden von 970 und 975 vorkommt³, mit dem Bruder des Richwin identisch ist, mag dahingestellt bleiben, aber immerhin ist bemerkenswerth, dass es sich in der Urkunde von 970 um die Schenkung von Gütern handelt, die im Eifelgau liegen, wo 975 Hermann I. Grafenrechte ausgeübt hat⁴, während in der zweiten Urkunde unmittelbar nach Sigebold ein Roricus als Zeuge genannt wird, allerdings ohne eine Angabe, dass beide Brüder seien. Da aber eine andere Maximinische Urkunde von 1129 von zwei längst verstorbenen Brüdern Roricus und Sigeboldus spricht⁵, so wäre nicht ausgeschlossen, dass damit einerseits die Zeugen in der Urkunde von 975 gemeint wären, und dass andererseits die Namen Richwin und Roricus ein und dieselbe Person bezeichneten.

Wenn wir nun annehmen, dass Steinfeld von einem Gliede der Ahrgaugrafenfamilie vor der Verbindung mit Magdilis, der Wittve des älteren Ehrenfried, und Kerpen von einem anderen Gliede derselben Familie nach dieser Verbindung gegründet worden ist, ersteres in der ersten,

1) Günther, CD. Rheno-Mosellanus I, 141.

2) DO. III. 93.

3) Beyer I, S. 289 n. 233 und S. 301 n. 245.

4) Ebd. I, n. 245.

5) Ebd. I, S. 522 n. 463.

letzteres in der zweiten Hälfte des 10. Jh., so muss es auffallen, dass beide Gründungen gerade in der Frühzeit zu so geringer Blüte gelangt sind, obwohl die Gründerfamilie anscheinend ganz begütert war und noch dazu mit derjenigen des aufstrebenden Pfalzgrafengeschlechtes verwuchs. Denn Steinfeld ist bekanntlich verfallen und erst 1121 unter Erzbischof Friedrich vom Grafen Dietrich von Are neu gegründet worden¹, und Kerpen, dessen Ursprung später auf Karl den Grossen zurückgeführt wurde², ist als geistliches Institut nie zu grösserer Blüte gelangt. Dies alles wird verständlich, wenn wir uns erinnern, dass bereits von Hermanns I. Sohn Ezzo 1028 die Abtei Brauweiler gegründet wurde, und dass dieses Kloster fortan als rechtes Familienkloster der pfalzgräflichen Familie erscheint. Wenn ein wesentlicher Theil der Besitzungen der Ahrgaugrafen in die Hände der Pfalzgrafen gekommen ist, dann war es auch deren Sache, für die Stiftungen jener weiterhin zu sorgen, und dass Hermann I. so gedacht hat, das beweist unsere Urkunde zur Genüge. Nach seinem Willen wäre gewiss Kerpen pfalzgräfliches Familienkloster geworden, aber die weitere Entwicklung brachte es, wie gesagt, dahin, dass Brauweiler diese Stelle einnahm. Wenn aber nunmehr die Neugründung, die auf dem zur Mitgift der Kaisertochter Mathilde gehörigen Grund und Boden entstand, das volle Interesse der Familie in Anspruch nahm, dann konnten recht wohl die älteren und ungünstiger gelegenen Gründungen seitens der Familie vergessen werden und in Verfall gerathen. Die Thatsache, dass sowohl Steinfeld als auch Brauweiler in dem ziemlich entfernten Karden

1) Lacomblet, Niederrhein. UB. I, S. 191. Der dortige Text ist nach dem Original verbessert von Ennen in Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein 23. Heft S. 152. 2) In dem von mir in der 'Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz' Bd. I (1899), S. 225 n. 4 beschriebenen Blatte von 1587, dessen Herkunft ich noch nicht feststellen konnte, heisst es: 'oppidum in hac ditione primarium Kerpene, ubi insigne canonicorum collegium, a Carolo Magno eadem fundatione eodemque tempore, quo celeberrimum illud Aquense fundatum'; übrigens übereinstimmend mit den Worten in Ferragines Gelenii XIV, 647. Die frühe Entwicklung des Stiftes Kerpen liegt bisher in völligem Dunkel, denn die älteste bisher bekannte Urkunde ist erst von 1178 (Lacomblet I, n. 466). Aus einer Urkunde König Philipps von 1204, Jan. 12 (Seibert, UB. des Herzogthums Westfalen I, n. 121) ergibt sich, dass Kerpen ein alter Königshof war. Eine Beziehung zu den Pfalzgrafen bezeugen 1108 die Gesta abbatum Trudonensium (SS. X, S. 288), wo ein 'miles quidam palatinus de villa Cherpen' erwähnt wird.

an der Mosel im heutigen Kreise Kochem — auch Kochem selbst ist im 11. Jh. pfalzgräfliches Gut¹ — Güter besaßen², scheint ebenfalls darauf hinzudeuten, dass die Gründer beider Klöster gerade dort begütert waren, und dies würde sich am ehesten daraus erklären, dass der Besitz der Ahrgaugrafen wenigstens zum Theil an die Pfalzgrafenfamilie gefallen ist.

-
- 1) Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein 15. Heft, S. 47
2) Für Steinfeld: Annalen etc. 23. Heft, S. 152—153, Urk. n. 2 (1135);
für Brauweiler: Chronicon Brunwilrense ebenda 18. Heft, S. 135.
-